



Antwort zur Anfrage Nr. 0949/2015 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Standorte der Stadtverwaltung – Nutzung Finanzamtsgebäude (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hält es die Verwaltung nicht für ineffizient, wenn im Rathaus mehr als 58 qm pro Mitarbeiter/in und im Stadthaus mehr als 42 qm pro Mitarbeiter/in zu Verfügung stehen, während das Finanzamt mit rund 31 qm pro Mitarbeiter/in auskommt?

Die durchgeführte Division von Nettogrundfläche durch Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt zu keiner objektiven Aussage. Die Gebäude sind untereinander nicht vergleichbar. Das Finanzamtsgebäude hat nur 1 Untergeschoss, keine Fraktionsräume, keine Repräsentationsräume, keinen Ratssaal, keine Sitzungszimmer, keine Dezernatsbüros, kein Foyer, keinen Hörsaal, keine Hausdruckerei, keine vergleichbare Hauptregistratur bzw. Botenmeisterei usw.

2. Wieso gibt es in der Stadtverwaltung keinerlei Überlegungen, in welchen Gebäuden Mitarbeiter/innen während der beabsichtigten Rathaussanierung untergebracht werden können?

Seit der Antwort vom 13.04.2015 zu Ziffer 4 der Anfrage 0552/2015 gibt es keinen neuen Sachstand. Nach wie vor hat der Stadtrat nicht über das Ob, Wann und Wie einer Rathaussanierung entschieden.

3. Mit welchen aktuell aufgelaufenen Sanierungskosten rechnet die Verwaltung beim Stadthaus?

Die Brandschutzsanierung in beiden Stadthausflügeln hat höchste Priorität. Diese ist so komplex, dass die GWM nach der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes durch ein Sachverständigenbüro aktuell ein Architekturbüro mit der aufwendigen Zusammenstellung der Kosten beauftragt hat. Um hier zu aussagekräftigen Zahlen zu kommen, werden noch Fachingenieure der Fachrichtungen HLSK und Elektro eingeschaltet. Erst nach Bezifferung aller notwendigen Maßnahmen können Aussagen zu den Sanierungskosten gemacht werden.

Mainz, 18.Mai 2015

gez.
Michael Ebling